

brennpunkt

Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz Heftige Kritik

**Die Novelle zum Abfallwirtschaftsgesetz
sieht eine Verpflichtung zu Abfalltransporten per Bahn vor.**

Mit 1. Jänner 2023 ist laut der jüngsten Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes, ab einer Transportstrecke von 300 km mit schrittweiser Absenkung auf 100 km in Österreich, ein verpflichtender Transport von Abfällen über zehn Tonnen auf der Schiene vorgesehen. Neben der Fachgruppe treten auch die Fachverbände Entsorgungs- und Ressourcenmanagement, sowie Spedition und Logistik und die Bundessparte Industrie, in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gegen dieses Gesetz ein. Sie sehen diese Vorgaben sowohl aus rechtlicher als auch umweltpolitischer Sicht sehr kritisch.

„Die Bedenken werden durch ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei DORDA untermauert. Durch die neue Regelung, die künftig Ab-

falltransporte prioritär auf der Schiene vorsieht, haben Eisenbahnverkehrsunternehmen eine 2-tägige Frist, die Transportanfrage anzunehmen oder abzulehnen“, so Obmann Helmut Ogulin gegenüber dem Mitgliedermagazin Brennpunkt.

Auch für den Obmann des Fachverbands Entsorgungs- und Ressourcenmanagement in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Harald Höpperger, ist diese Lösung nicht praxistauglich: „Was passiert im Fall von dringend notwendigen Ad-hoc-Lieferungen? Müssen diese dann mit einer zweitägigen Verspätung durchgeführt werden? Dies würde zu Lieferverzögerungen und wirtschaftlichen Nachteilen führen.“
→ Seite 2

Novelle zum
Abfallwirtschaftsgesetz

2

Winterdienst

4

Das war die
„bauma 2022“

6

Fachverbandstag
2022

7

The Waste EXPO 2023

8

Heftige Kritik an Gesetzesnovelle

Zudem spricht die Regelung gegen die von der EU geplante Erleichterung von Abfalltransporten innerhalb der EU, zur Stärkung der Recyclingprozesse. „Tritt die Regelung unverändert in Kraft, drohen den österreichischen Entsorgungsbetrieben Wettbewerbsnachteile. Die Konsequenz wäre, dass wertvolle Ressourcen nicht mehr im Land bleiben, sondern den kürzeren Weg Richtung angrenzender Länder nehmen“, erklärt Höpperger.

Der Fachverband hat schon seit Monaten auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen. Nun stärkt ein Gutachten, das von den WKÖ-Fachverbänden Entsorgungs- und Ressourcenmanagement sowie Spedition und Logistik und der Bundessparte Industrie in Auftrag gegeben wurde, die Einschätzung der Interessensvertretung.

Rechtsgutachten spricht klar gegen Verlagerungsargumente

In dem Gutachten bringt Rechtsanwalt Bernhard Müller unter anderem das Argument der CO₂-Ersparnis des Umwelt- und Klimaministeriums stark ins Wanken. „Das Ergebnis bestätigt, dass die Auswirkungen für

den Umweltschutz marginal sind. Aus meiner Sicht lässt sich der massive rechtliche Eingriff nicht rechtfertigen. Die zwangsweise Verlagerung der Abfalltransporte stärkt den Klimaschutz nicht bzw. nur sehr wenig. Bei der Analyse des zuständigen Ministeriums wurden weder die Anlieferung zum bzw. die Abholung vom Bahnhof und die dazugehörigen Leerfahrten berücksichtigt, wodurch gerade bei kurzen Bahntransporten eine massive Verschlechterung der Einsparung der Fall ist“, hebt Müller hervor. Außerdem gibt es laut Einschätzung des Rechtsanwaltes klare EU- und Verfassungsrechtsbrüche.

Industrie: Träges System verzögert die Versorgung mit Sekundärrohstoffen

Uwe Schmidt, Fachverband der NE-Metallindustrie / Bundessparte Industrie, bewertet die neue gesetzliche Regelung als äußerst mangelhaft: „Wir bringen mit unseren Prozessen Recycling-Rohstoffe wieder als Produkte in den Kreislauf und entsprechen damit der Forderung aus dem Green Deal, die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Durch den Bahnzwang ist jedoch eine

zeitnahe und damit wettbewerbsfähige Produktionsplanung in der Lieferkette und zu den Kunden nicht mehr möglich. Besonders bei werthaltigen Abfällen, wie Metallschrotten, kommen darüber hinaus noch qualitative und haftungsrelevante Aspekte hinzu, die offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Unsere Lieferketten und wir selbst stehen im internationalen Wettbewerb. Mit dem zu erwartenden Mehraufwand bei Abwicklung, Reklamationsbearbeitung und allgemeinen Kosten, werden wir erhebliche Stoffströme und Marktanteile verlieren. Wir selbst sind große Fans des Bahntransports und liefern mehr als 60 Prozent unserer Produkte per Bahn aus - aber nur dort, wo es Sinn macht.“

Spedition und Logistik: „Verlagerung ist faktisch nicht möglich“

Laut Obmann des Fachverbandes Spedition und Logistik, Alexander Winter, ist die Auslastung der Bahn bereits jetzt schon sehr hoch, weitere Verlagerungen können faktisch nicht bewerkstelligt werden. Weder Terminal- noch Schieneninfrastruktur-Kapazitäten sind in ausreichender Anzahl vorhanden, um die Warenströ-



© Dreamstime



me zu bewältigen. Durch mangelnde Konkurrenz befürchten die Spediteure zudem eine einseitige Preisvorschreibung (Preisdiktat).

Spediteure sehen keine Bahnkapazitäten

Neben den rechtlichen Unstimmigkeiten verweist der Fachverband Spedition und Logistik darauf, dass der Personenverkehr dem Güterverkehr auf den wichtigen Verkehrsstrecken immer vorgezogen werde. „Sollten Abfälle künftig mit der Bahn transportiert werden, bedarf es einer massiven Aufrüstung des Angebotes. Ansonsten

ist dieses Vorhaben nicht umsetzbar“, erklärt Winter und ergänzt: „Die vorhandenen Gütermengen lassen sich nicht so ohne weiteres auf die Schiene verlagern. Es sind ganz einfach keine Kapazitäten vorhanden. Zudem haben die Betriebe einen erhöhten Verwaltungsaufwand aufgrund der digitalen Abfragen und verlieren wertvolle Zeit. Dies sind keine optimalen Voraussetzungen, um die Straße zu entlasten und die Umwelt zu schonen.“

Abschließend fordern die Branchenvertreter das Umweltministerium auf, das Gesetz nochmals auf Rechtmäßigkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen.

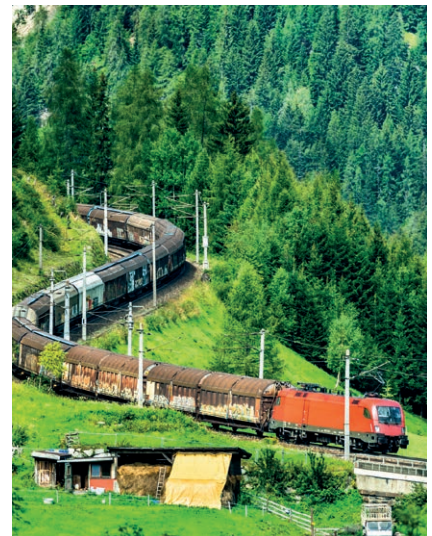


Foto: WKO Barbara Nidetzky

Die Bedenken werden durch ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei DORDA untermauert. Durch die neue Regelung, die künftig Abfalltransporte prioritär auf der Schiene vorsieht, haben Eisenbahnverkehrsunternehmen eine 2-tägige Frist, die Transportanfrage anzunehmen oder abzulehnen.

KommR DI Helmut Ogulin, MBA

Obmann der Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

Winterdienst startet in die neue Saison

Der Winter steht quasi vor der Tür und damit wohl auch der Schnee. Während es sich die einen zu Hause gemütlich machen, wenn draußen die Schneeflocken durch die Luft wirbeln, bedeutet die kalte Jahreszeit für Haus- und Grundstückseigentümer vor allem eines: Arbeit.

Diese müssen nämlich dafür sorgen, dass der Gehsteig vor ihrem Grundstück nicht nur gesäubert, sondern bei Glatteis und Schnee auch gestreut ist – und das zwischen 6 und 22 Uhr. Ist eine Hausverwaltung für die Liegenschaft verantwortlich, muss sich diese um die Schneeräumung kümmern.

DREI-METER-ZONE

Dabei ist nicht nur der Gehsteig direkt vor der Haustür vom Schnee zu befreien. Die Räumungspflicht schließt auch Gehsteige mit ein, die nicht mehr als drei Meter vom Grundstück entfernt

liegen – wenn etwa ein Grünstreifen dazwischen ist. Grundsätzlich ist der ganze Gehsteig zu räumen. In Wien gibt es allerdings eine Sonderregel: Bei Gehsteigen, die breiter als einhalb Meter sind, müssen nur zwei Drittel von Schnee und Glatteis befreit werden. Aber auch wenn kein Gehsteig innerhalb der drei-Meter-Zone vorhanden ist, muss geschaufelt und gestreut werden – und zwar auf einem ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfront.

Damit nicht genug, der Hauseigentümer muss auch Gefahren von oben vorbeugen: Dachlawinen und Eisbildung auf

dem Dach sind zu beseitigen. Es reicht nicht aus, die Gefahrenzone nur mit Stangen oder ähnlichem zu markieren. Wer seinen Räumungspflichten nicht nachkommt, haftet, wenn jemand auf dem ungeräumten Gehsteig ausrutscht und sich verletzt. In einem solchen Fall droht eine Schadenersatzklage oder sogar ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung. Dabei prüft das Gericht, ob der Verletzte bei ordnungsgemäßer Schneeräumung und Streuung nicht gestürzt wäre. Unabhängig davon winkt dem Grundstückseigentümer bei Vernachlässigung der Streu- und Räumungspflicht ein Verwaltungsstrafverfahren.



Fotos: Neiger

Dabei sind Geldstrafen bis zu 72 Euro vorgesehen. Wer besonders achtlos ist und die Gefahrensituation – etwa durch Ausschütten von Wasser auf den Gehsteig – noch verschärft, der kann dafür bis zu 726 Euro hinblättern.

VERANTWORTUNG

Doch wie weit geht die Räumungsverpflichtung? Der renommierte Jurist Wolf-Georg Schärf stellt im Gespräch mit dem BRENNPUNKT klar, dass „der Bogen nicht überspannt werden darf“. Die Judikatur verlangt nicht, dass der Hauseigentümer bzw. die beauftragte Firma bei starkem Schneefall oder Eisregen ständig auf die Straße läuft, um zu schaufeln und zu streuen. „Den Fußgänger trifft ja auch eine Verantwortung“, fügt Schärf hinzu.

WINTERBETREUUNGSFIRMEN

Die meisten Liegenschaftseigentümer und Hausverwaltungen entledigen sich der Pflicht zur Schneeräumung, indem sie ein Unternehmen mit der Winterbetreuung beauftragen. Kunden überlegen es sich immer ganz genau, welches Unternehmen sie sich für den Winterdienst aussuchen. Wer nämlich eine schlampige Firma beauftragt, den könnte ein Auswahlverschulden treffen. Verletzt sich ein Passant, kann er dann nicht nur gegen das unzuverlässige Schneeräumungs-Unternehmen, sondern auch gegen den Grundstückseigentümer oder den Hausverwalter vorgehen. Im Ortsgebiet müssen

Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von drei Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glätte müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 Meter geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden. Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften und Verkaufshütten dafür sorgen, dass Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere StraßenbenützerInnen nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten. Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die LiegenschaftseigentümerIn eine entsprechende Bewilligung.



Foto:
Foto Weiwurm

Mit der aktuellen Broschüre „Schneeräumung in Wien“ rufen wir unseren Mitgliedsbetrieben kompakt und kostenfrei ihre Pflichten beim Winterdienst in Erinnerung.

KommR Dr. Alexander Dimmi, MBA MPA

Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Das war die „bauma 2022“

Die „bauma“ – die Weltleitmesse für Baumaschinen, Baustoffmaschinen, Bergbaumaschinen, Baufahrzeuge und Baugeräte hat die Erwartungen übertroffen.



Foto: Hawliczek

Wenn die Stimme des Schauspielers Bruce Willis aus den Lautsprechern in den Münchner Messehallen dröhnt, dann ist es Zeit für die größte Ausstellung der Welt: die Leitmesse „bauma“, die Baumaschinen aller Art präsentiert.

Alle drei Jahre zeigen Caterpillar, Liebherr, Zeppelin und in diesem Jahr mehr als 3.100 weitere Aussteller auf einer Fläche von 614.000 Quadratmetern ihre neuen Modelle und Produkte.

Rund 3.200 Aussteller aus 60 Ländern (2019: 3.684 Aussteller aus 63 Ländern) haben auf dem Gelände der Messe München ausgestellt – über 495.000 Besucher aus über 200 Ländern sind aufs Messegelände geströmt. So berichtet es die Nachrichtenagentur dpa. Der Anteil der internationalen Besucher lag wohl bei rund 50 Prozent.

Die bauma hat in diesen herausfordernden Zeiten ein starkes Signal in die Messebranche gesendet: Die Industrien brauchen genau solche Präsenzveranstaltungen wie die bauma, auf denen Produkte erlebt und persönliche Gespräche geführt werden können.

Stefan Rummel, zuständiger Geschäftsführer der Messe München, freut sich: „Diese bauma hat wieder begeistert

und fasziniert! Nachdem sich die Welt seit der letzten bauma grundlegend verändert hat, freuen wir uns riesig, dass die bauma 2022 mit zahlreichen Innovationen unserer Kunden, guten Geschäftsabschlüssen und vielen Besuchern aus aller Welt unverändert ein Kraftzentrum der Baumaschinenbranche ist.“ Auch in puncto Geschäftsabschlüsse sei man mehr als zufrieden, so die Veranstalter. Alexander Greschner, Vertriebsvorstand bei der Wacker Neuson Group: „Die Besucher strömten auf unseren Stand, wir hatten viele sehr gute Gespräche und konnten vom ersten Tag an Verkaufserfolge auf dem Niveau von 2019 und darüber verzeichnen.“

Die nächste „bauma“ in München findet erst wieder 2025 statt

Die nächste bauma findet erst wieder in drei Jahren – von 7. bis 13. April 2025 – in München statt. Die bauma ist mit einer Gesamtausstellungsfläche von 614.000 Quadratmetern die größte Messe der Welt.

Fachverbandstag 2022 im Ennstal

Der Fachverbandstag ist eines der wichtigsten Treffen der Branche. Gedankenaustausch ist dabei besonders wichtig. Dieser hat sich als einer der Branchentreffs der in der Entsorgungs- und Ressourcenwirtschaft tätigen Unternehmen etabliert.

Die Energie- und Klimakrise sowie die vielen Unsicherheiten im Bereich waren wieder ein zentrales Thema. Zur Auflockerung und für einen optimistischeren Blick in die Zukunft hat in diesem Jahr der Vortrag von Maïke van den Boom, BOOMing business and happiness gesorgt. Sie hat einen interessanten Ausblick in zukünftigen Arbeitswelten gegeben.

Glücksforscherin, Unternehmensberaterin und Bestsellerautorin Maïke van den Boom ist durch die 13 glücklichsten Länder gereist und schlussendlich nach Schweden gezogen, dorthin, wo die Menschen am glücklichsten sind. Van den Boom erklärt, was man über seinen Job wissen sollte, wie er Spaß macht und wann man von der Arbeit besser nach Hause gehen soll. Dabei hat sie den TeilnehmerInnen ihre wertvollen Erfahrungen aus den Kontakten mit verschiedensten Unternehmen aus den skandinavischen Ländern mit Charme und positivem Elan vermittelt. Mit dabei waren einige gute Denkanstöße für die an der Keynote anschließende Podiumsdiskussion, rund um den Arbeitstitel „Wie schaut eine attraktive Arbeitswelt der Zukunft aus?“ und natürlich darüber hinaus generell für ein besseres Miteinander im Berufsleben. Die Forschung hat herausgefunden, dass Selbstständige mehr arbeiten, aber viel mehr Spaß haben und glücklicher sind. „Ich kenne den Sinn, von allem, was ich in meinem Job mache. Jetzt muss man nicht

unbedingt selbstständig sein, um gerne in die Arbeit zu gehen. Es geht um das Warum. Wenn Menschen nicht wissen, warum sie ihren Job machen, werden sie unglücklich. Das gilt nicht nur für den Job. Wenn man etwas tut und sich dabei fragt: ‚Warum mache ich das eigentlich?‘, wird man sehr schnell sehr schlechte Laune bekommen“, so eine der wichtigsten Thesen von Maïke van den Boom.

In Skandinavien gibt es keine strenge Trennung zwischen Arbeit und privat. Das greift ineinander. Man kann etwa in der Früh seine Kinder in die Schule bringen und fängt etwas später an. Viele Paare trennen sich auch. Dann ist es selbstverständlich, dass die Kinder abwechselnd eine Woche beim Vater und eine Woche bei der Mutter sind. In der Woche, wo man die Kinder hat, arbeitet man weniger, in der Woche ohne Kinder, arbeitet man mehr. Veränderung, Freiheit und Flexibilität sind in Skandinavien sehr wichtig.

Die Unternehmen bauen sich rund um die Mitarbeiter und fügen sich ein. Das Leben der Mitarbeiter geht sie etwas an, weil der Mensch im Mittelpunkt steht. Wenn das Leben der Mitarbeiter funktioniert, funktioniert es auch in der Arbeit, und umgekehrt.



Fotos: Lizz Krobath

Fachgruppe besucht die „The WasteEXPO“

New Orleans steht vom 1. bis zum 4. Mai des kommenden Jahres ganz im Zeichen der WasteExpo. Die Fachgruppe veranstaltet dazu eine interessante Branchenreise. Neben den branchenspezifischen Faktoren wird natürlich auch der kulturelle Einblick nicht zu kurz kommen.



Bereits zum 35. Mal findet die Messe „WasteExpo“ in der Nordamerikanischen Stadt, New Orleans im Ernest N. Morial Convention Center, statt. Hier erhalten nicht nur Firmen einen Überblick, sondern auch für den privaten und öffentlichen Sektor ist die Messe – mit über 600 Ausstellern – zugänglich.

Präsentiert werden unter anderem die neuesten Technologien und Fahrzeuge. Die Themen der Präsentationen reichen von Wasser, Chemischen Prozessen, Energieerzeugung, über Wasseraufbereitung, Wiederverwertung, bis hin zu Abfallbehandlung, Energie und Umweltschutz. Bereits seit über 50 Jahren möchte die WasteExpo das beste Veranstaltungserlebnis in der Abfall-, Recycling- und organischen Industrie bieten.

Daher wird auch hier die immer mehr in den Fokus gerückte Kreislaufwirtschaft ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sein. Einige Anbieter haben es sich zur Aufgabe gemacht, sich voll und ganz mit dem Thema „Recycling“ von Produkten auseinanderzusetzen.

Recycling wurde in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem der wichtigsten Themen. Denn durch das Recycling wird unbrauchbarer Müll wieder nutzbar gemacht und auch dem Wirtschaftskreislauf wieder zugeführt, im besten Fall sogar mehrmals.

Je mehr Müll recycelt wird, desto weniger landet schlussendlich in Müllverbrennungsanlagen oder Deponien. Man unterscheidet tatsächlich zwischen drei Recyclingvarianten, zum einen die Wiederverwendung wie Mehrwegflaschen, die sich bis zu zirka 50 mal wiederbefüllen lassen können, zum anderen stoffliche Wiederverwertung wie bei dem Abfallprodukt von PET-Plastikflaschen. Diese werden zerkleinert und eingeschmolzen, aber auch Textilien oder Folien können hiermit hergestellt werden. Die Energierückgewinnung, wie wir das Verbrennen von Müll nennen, zählt im weiteren Sinne auch zum Recycling dazu. Die Wärmeenergie kann etwa zur Erzeugung von Strom genutzt werden.

Die Abfallwirtschaft für eine nachhaltige Zukunft gestalten

Bei der WasteExpo wird nicht nur über Nachhaltigkeit gesprochen, sondern in verschiedenen Teilbereichen eine nachhaltige Veranstaltung geboten. Es wird nach Möglichkeiten gesucht Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in den einzelnen Regionen zu verbessern. Ziel der WasteExpo ist es, die Bemühungen fortzusetzen, die Konsumenten verantwortungsbewusster zu machen und dem Markt zu helfen, seine eigene Nachhaltigkeit zu verbessern. Menschen werden mit Netzwerken und Wissen verbunden, um zur Lösung der großen Herausforderungen

in der gesamten Branche beizutragen. Die Bereiche Abfallwirtschaft, Energie- und Wassereinsparung, nachhaltige Beschaffung und gesellschaftliches Engagement stehen dabei im Fokus der WasteExpo.

Müll bereits beim Kauf vermeiden

Die Mülltrennung kann zu einer ökologischeren Zukunft beitragen. Recyceltes Material spart im Vergleich zur Neuerstellung von Werkstoffen Rohstoffe und Energie ein. Der Beitrag jedes einzelnen Bürgers zur Getrenntsammlung von Verkaufsverpackungen ist auch ein Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz, sagen Experten.

Noch besser als den Müll zu trennen, ist es jedoch, ihn gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch dazu kann jeder beitragen – indem er unnötige Verpackungen vermeidet. In Deutschland und auch in Österreich haben bereits einige Unverpackt-Läden eröffnet. Auch bei größeren Supermarktketten werden mittlerweile Verpackungen bei Obst und Gemüse vermieden. Zudem können Verbraucher darauf achten, nur noch recyclebare oder wiederverwendbare Verpackungen zu kaufen und auf Einwegverpackungen, wo es geht, zu verzichten..

Ressourcen schonen

Der weltweit wachsende Bedarf an Produkten und Gütern führt zu einem wachsenden Anstieg des Ressourcenverbrauchs und in weiterer Folge des Abfallaufkommens. Bei vielen Rohstoffen ist die Primärproduktion nach wie vor billiger als Recycling – verbunden mit hohen Umweltauswirkungen bei der Produktion und auch bei der Entsorgung. Um den Verbrauch von Primärressourcen zu reduzieren, die Wiederverwendbarkeit sicherzustellen und nachhaltige Produktions- und Konsummuster zu etablieren, setzt die EU auf das Konzept der Kreislaufwirtschaft. Recyclingfreundliches, innovatives Produktdesign, alternative Nutzungskonzepte und der Einsatz neuer Technologien können dafür wertvolle Beiträge liefern. Das Umweltbundesamt unterstützt international und national bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans für eine Kreislaufwirtschaft und lie-



fert fundierte Analysen und wertvolle Grundlagen für zukunftsfähige Entscheidungen von Politik und Wirtschaft.

„New Orleans ist aber nicht nur für MessebesucherInnen eine Reise wert. Musik, Kultur und Geschichte bieten weitere Highlights unserer Reise. Deshalb haben wir einige Höhepunkte zusammengestellt, von denen wir hoffen, dass sie viele Mitglieder unserer Fachgruppe interessieren. Wir freuen uns darauf, dass Sie uns zu Nordamerikas größter Fachmesse für Abfall und Recycling, in einer der Top-Destinationen der USA, begleiten“, so Fachgruppen-Obmann Helmut Ogulin.

Branchenreise der Fachgruppe zur WasteExpo 2023 nach New Orleans

Flug ab/bis Wien mit Austrian Airlines und United Airlines (OS+UA) Economy-Class
23 kg Freigepäck pro Person.

Geplante Flugzeiten (Änderungen vorbehalten):

30.04. '23 Flug Wien – Newark
mit OS / 10:10-13:55h

30.04. '23 Flug Newark – New Orleans
mit UA / 17:19-18:54h

Transfer ins Holiday Inn New Orleans Downtown. Dieses schicke Hotel liegt 6 Gehminuten vom Mercedes-Benz Superdome und 8 Gehminuten vom lebhaften French Quarter entfernt.

01.05. '23 New Orleans Stadtrundfahrt
inkl. French Quarter Walking Tour
abends Besuch eines Jazzclubs in
Fußdistanz zum Hotel

02.05. '23 Messebesuch und am Abend
Empfang der AussenwirtschaftsCenter

03.05. '23 Messebesuch und am Abend
erwartet Sie eine Dinner Kreuzfahrt auf dem
Mississippi River.

04.05. '23 Tag zur freien Verfügung

05.05. '23 Check out
Transfer Hotel New Orleans – New Orleans
International Airport

Flug New Orleans – Newark
mit UA /11:30-15:33h
Flug Washington- Wien
mit OS /17:40-07:50h+1

06.05. '23 Ankunft zurück in Wien
Richtpreis: Preis p.P. im DZ EUR 3.294,-
Preis p.P. im EZ EUR 3.796,-
Der tatsächliche Preis wird Ihnen bei
Buchung mitgeteilt.

Anmeldung und Rückfragen:

Christian Bruckmüller Reisebüro Gmbh
Christian Bruckmüller 0664 88 22 50 52
cb@ontour.at

Ehrung verdienter Mitglieder

Die Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement hat vor kurzem im Haus der Wiener Wirtschaft in der Leopoldstadt verdiente und langjährige Mitglieder ausgezeichnet.



Im Rahmen der Veranstaltung freuten sich die GeschäftsführerInnen bzw. ausgewählte MitarbeiterInnen, ihre Anerkennungs-urkunden aus den Händen von Obmann Helmut Ogulin, Obmann-Stv. Herbert Havlicek und Fachgruppen-Geschäftsführer Manfred Pichelmayer stellvertretend für folgende Unternehmen in Empfang nehmen zu dürfen: Pyrit Bau- und Reinigungsges.m.b.H., VINCA Hauservice GmbH, REMONDIS Austria GmbH, AVR GmbH, Gerhard Rammel Ges.m.b.H.



Fotos: WKO Barbara Nidetzky

Ihre Ansprechpartner in der Fachgruppe

Telefon **+43 1 514 50 3735**

Fax **+43 1 514 50 3734**

E-Mail **dieabfallwirtschaft@wkw.at**

Web **<http://dieabfallwirtschaft.eu>**



Foto:
Robert Neiger

KommR DI Helmut Ogulin, MBA

Obmann der Fachgruppe Entsorgungs-
und Ressourcenmanagement



Foto:
Robert Neiger

Ing. Herbert Havlicek

Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Foto:
Foto Weinwurm

KommR Dr. Alexander Dimmi, MBA MPA

Obmann-Stellvertreter der Fachgruppe
Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Foto:
Tanja Wagner

Dr. Manfred Pichelmayer

Fachgruppengeschäftsführer Wirtschaftskammer Wien
Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement

Telefon **+43 1 514 50 3310**

E-Mail **manfred.pichelmayer@wkw.at**

*Die Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement
der Wirtschaftskammer Wien wünscht allen Mitgliedern
Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr*



brennpunkt

jetzt auch online lesen!

Besuchen Sie
www.dieabfallwirtschaft.eu

Hier finden Sie die spezielle
Brancheninformation „brennpunkt“
für Wien als Online-Ausgabe sowie
weitere nützliche Infos für Ihr
Unternehmen!



→ „brennpunkt“-Download auf
WWW.DIEABFALLWIRTSCHAFT.EU

Fragen, Anliegen, sonstiges ... Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der WK Wien

Adresse Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Österreich
Telefon +43 1 51450 – 3735
Fax +43 1 51450 – 3734
E-Mail dieabfallwirtschaft@wkw.at
Web <http://dieabfallwirtschaft.eu>

IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachgruppe Entsorgungs- und Ressourcenmanagement der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1; Tel.: +43 1 51450 – 3735;

E-Mail: dieabfallwirtschaft@wkw.at; Verlagsort: Wien; Gesamtkoordination: GF Dr. Manfred Pichelmayer;

Redaktion und Layout: designstudio druckfrisch medien gmbh, 1010 Wien, Annagasse 3a/35;

Druck: Martini Druck- und VerlagsgmbH, Neustiftgasse 32-34, A-1070 Wien; Herstellungsort: Wien;

Link zur Offenlegung: <https://www.wko.at/branchen/w/information-consulting/entsorgungs-ressourcenmanagement/Offenlegung---Abfall-und-Abwasserwirtschaft.html>